

Wärmelieferungsvertrag (WLV)

zwischen

der Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G., Am Bauhof 2, 49762 Lathen

- nachfolgend auch EGNE -

und

Name, Vorname oder Firma

Geburtsdatum:

- nachfolgend auch Wärmekunde -

für die Abnahmestelle:

Straße

Postleitzahl Ort

Bei weiteren Abnahmestellen diese bitte gesondert in der **Anlage 1** erfassen.
Gesamtzahl bitte nachfolgend eintragen.

Leistungswert der Abnahmestelle:

Beginn der Wärmelieferung:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000591314

Wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz wird später mitgeteilt.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die EGNE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der EGNE auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Name und die Adresse des Kontoinhabers sind identisch mit dem Namen und der Adresse des Wärmekunden.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung der Abnahmestelle/n mit Wärme.
- (2) Wärmeträger ist Wasser. Die Pflicht zur Versorgung beginnt mit dem oben genannten Lieferbeginn.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

- (1) Die Wärmeversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der nachfolgenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen:
 1. ErgAVBL-Fernwärme; Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen für die Lieferung von Fernwärme der EGNE
 2. TAB; Technische Anschlussbedingungen
 3. PAK; Preisanpassungsklausel
 4. PBL; Preisblatt
- (2) Eine Änderung des vorliegenden Vertrages und seiner Bestandteile gem. Abs. 1 Nr. 1-4 erfolgt durch öffentliche Bekanntgabe nach § 1 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV. Die jeweils aktuellen Regelungen werden zudem auf der Internet-Seite der EGNE veröffentlicht.
- (3) Dem Wärmekunden sind die vorgenannten Regelungen übergeben worden.

§ 3 Abrechnung

Die Abrechnung (vgl. § 6 ErgAVBL-Fernwärme) erfolgt zu den jeweils gültigen Preisen nach dem Preisblatt PBL der EGNE (vgl. § 4 ErgAVBL-Fernwärme).

§ 4 Gemeinschaftseigentum

Für den Fall, dass das von der EGNE versorgte Gebäude/Grundstück in gemeinschaftlichem Eigentum oder gemeinschaftlicher Nutzung mehrerer Beteiligten steht und diese ebenfalls Partei des abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages werden sollen, versichert der Wärmekunde ausdrücklich von den übrigen Beteiligten rechtswirksam zum Abschluss dieses Wärmelieferungsvertrages bevollmächtigt zu sein. Für den Abschluss dieses Vertrages mit einer Wohnungseigentümergeinschaft gilt § 9.

§ 5 Dienstbarkeit

Der Wärmekunde verpflichtet sich, auf Anforderung der EGNE die Eintragung einer notariellen erstrangigen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der EGNE in das Grundbuch des versorgten Gebäudes bzw. Grundstücks zur Durchführung der Wärmelieferung zu bewilligen, soweit er Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Die Kosten der Eintragung trägt die EGNE. Nach Ablauf des Vertrages beantragt die EGNE die Löschungsbewilligung für die eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

§ 6 Wärmekunde ist nicht Eigentümer

- (1) Ist der Wärmekunde nicht Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks, hat der Wärmekunde die Zustimmung des Eigentümers einzuholen. Der Wärmekunde sollte hierzu den Vordruck „ZUE Zustimmungserklärung Eigentümer“ (**Anlage 2**) verwenden.

- (2) Kann der Wärmekunde die Zustimmungserklärung nicht vorlegen, kann die EGNE die Wärmeversorgung einstellen oder die Aufnahme der Versorgung verweigern. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Eigentümer einer Nutzung des Anschlusses durch den Wärmekunden widerspricht.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt unabhängig von einem etwa späteren Beginn der Wärmelieferung nach Seite 1 am 1. Juni 2019 in Kraft. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31. Mai 2024. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum Ende der Erstlaufzeit oder zum Ende der Laufzeit nach der jeweiligen Vertragsverlängerung gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung muss in der Form gem. § 8 ErgAVBL-Fernwärme erfolgen.

§ 8 Bestandsverträge, Formvorschrift, salvatorische Klausel

- (1) Mit dem In-Kraft-Treten dieses Vertrages werden alle früheren Verträge oder Vereinbarungen über die Versorgung mit Wärme zwischen der EGNE und dem Wärmekunden einvernehmlich aufgehoben.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit die Änderungen bzw. Ergänzungen von Vertragsbestandteilen nicht durch öffentliche Bekanntmachung oder in sonstiger, vertraglich vereinbarter Weise erfolgen können. Dies gilt auch für ein Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder den Teil der unwirksamen Bestimmung so zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung gewollte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird. Entsprechendes gilt im Falle eine Lücke dieses Vertrages.

§ 9 Vertragsabschluss mit einer Wohnungseigentümergeinschaft

- (1) Sofern der Wärmekunde eine Wohnungseigentümergeinschaft ist, sichert der unterzeichnende Vertreter der Wohnungseigentümergeinschaft zu, dass er aufgrund eines ihn dazu berechtigenden und bevollmächtigenden Beschlusses der Wohnungseigentümer den vorliegenden Vertrag abschließt. Der Vertreter legt der EGNE eine Niederschrift des betreffenden Beschlusses nach § 24 Abs. 6 Wohnungseigentumsgesetz vor.
- (2) Die EGNE ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten zu erfüllen, solange ihr die Niederschrift nach Abs. 1 nicht vorliegt. Wird die Niederschrift auch trotz entsprechender Aufforderung durch die EGNE mit Setzung einer angemessenen Frist und Kündigungsandrohung nicht vorgelegt, ist die EGNE zur Kündigung des Vertrages nach § 7 Abs. 2 berechtigt.

§ 10 Widerrufsbelehrung

Diese Widerrufsbelehrung gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem 1. Juni 2019. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G., Hauptstraße 19, 49762 Lathen, kontakt@energie-emstal.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail)

über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als **Anlage 3** beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Lathen, den 13.02.2019

....., den



Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G.

.....

Wärmekunde

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Die Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G. behält sich das Recht vor, Ihre E-Mail-Adresse im Falle des Vertragsabschlusses neben der Vertragsabwicklung zu nutzen, um Sie per E-Mail über ihre Produkte und Leistungen zu informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können der Verwendung jederzeit, per E-Mail an kontakt@energie-emstal.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. In diesem Falle wird die Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G. Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr zur Direktwerbung nutzen. Jeder Newsletter wird einen Link zur Abbestellung enthalten, die als Widerspruch behandelt wird. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite www.energie-emstal.de einsehen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Weitere Abnahmestellen

Anlage 2: Widerrufsformular für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind

Anlage 3: Datenschutzinformation Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G.

Anlage 1

Weitere Abnahmestellen				
Abnahmestelle	Vbst.	Bank	BIC	IBAN
.
.
.

Wärmelieferungsvertrag (WLV)

zwischen

der Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G., Am Bauhof 2, 49762 Lathen

- nachfolgend auch EGNE -

und

Name, Vorname oder Firma

Geburtsdatum:

- nachfolgend auch Wärmekunde -

für die Abnahmestelle:

Straße

Postleitzahl Ort

Bei weiteren Abnahmestellen diese bitte gesondert in der **Anlage 1** erfassen.
Gesamtzahl bitte nachfolgend eintragen.

— Leistungswert der Abnahmestelle: — —

kW

— Beginn der Wärmelieferung: — —

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000591314

Wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz wird später mitgeteilt.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die EGNE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der EGNE auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Name und die Adresse des Kontoinhabers sind identisch mit dem Namen und der Adresse des Wärmekunden.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung der Abnahmestelle/n mit Wärme.
- (2) Wärmeträger ist Wasser. Die Pflicht zur Versorgung beginnt mit dem oben genannten Lieferbeginn.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

- (1) Die Wärmeversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der nachfolgenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen:
 1. ErgAVBL-Fernwärme; Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen für die Lieferung von Fernwärme der EGNE
 2. TAB; Technische Anschlussbedingungen
 3. PAK; Preisanpassungsklausel
 4. PBL; Preisblatt
- (2) Eine Änderung des vorliegenden Vertrages und seiner Bestandteile gem. Abs. 1 Nr. 1-4 erfolgt durch öffentliche Bekanntgabe nach § 1 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV. Die jeweils aktuellen Regelungen werden zudem auf der Internet-Seite der EGNE veröffentlicht.
- (3) Dem Wärmekunden sind die vorgenannten Regelungen übergeben worden.

§ 3 Abrechnung

Die Abrechnung (vgl. § 6 ErgAVBL-Fernwärme) erfolgt zu den jeweils gültigen Preisen nach dem Preisblatt PBL der EGNE (vgl. § 4 ErgAVBL-Fernwärme).

§ 4 Gemeinschaftseigentum

Für den Fall, dass das von der EGNE versorgte Gebäude/Grundstück in gemeinschaftlichem Eigentum oder gemeinschaftlicher Nutzung mehrerer Beteiligter steht und diese ebenfalls Partei des abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages werden sollen, versichert der Wärmekunde ausdrücklich von den übrigen Beteiligten rechtswirksam zum Abschluss dieses Wärmelieferungsvertrages bevollmächtigt zu sein. Für den Abschluss dieses Vertrages mit einer Wohnungseigentümergeinschaft gilt § 9.

§ 5 Dienstbarkeit

Der Wärmekunde verpflichtet sich, auf Anforderung der EGNE die Eintragung einer notariellen erstrangigen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der EGNE in das Grundbuch des versorgten Gebäudes bzw. Grundstücks zur Durchführung der Wärmelieferung zu bewilligen, soweit er Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Die Kosten der Eintragung trägt die EGNE. Nach Ablauf des Vertrages beantragt die EGNE die Löschungsbewilligung für die eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

§ 6 Wärmekunde ist nicht Eigentümer

- (1) Ist der Wärmekunde nicht Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks, hat der Wärmekunde die Zustimmung des Eigentümers einzuholen. Der Wärmekunde sollte hierzu den Vordruck „ZUE Zustimmungserklärung Eigentümer“ (**Anlage 2**) verwenden.

- (2) Kann der Wärmekunde die Zustimmungserklärung nicht vorlegen, kann die EGNE die Wärmeversorgung einstellen oder die Aufnahme der Versorgung verweigern. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Eigentümer einer Nutzung des Anschlusses durch den Wärmekunden widerspricht.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt unabhängig von einem etwa späteren Beginn der Wärmelieferung nach Seite 1 am 1. Juni 2019 in Kraft. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31. Mai 2024. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum Ende der Erstlaufzeit oder zum Ende der Laufzeit nach der jeweiligen Vertragsverlängerung gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung muss in der Form gem. § 8 ErgAVBL-Fernwärme erfolgen.

§ 8 Bestandsverträge, Formvorschrift, salvatorische Klausel

- (1) Mit dem In-Kraft-Treten dieses Vertrages werden alle früheren Verträge oder Vereinbarungen über die Versorgung mit Wärme zwischen der EGNE und dem Wärmekunden einvernehmlich aufgehoben.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit die Änderungen bzw. Ergänzungen von Vertragsbestandteilen nicht durch öffentliche Bekanntmachung oder in sonstiger, vertraglich vereinbarter Weise erfolgen können. Dies gilt auch für ein Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder den Teil der unwirksamen Bestimmung so zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung gewollte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird. Entsprechendes gilt im Falle eine Lücke dieses Vertrages.

§ 9 Vertragsabschluss mit einer Wohnungseigentümergeinschaft

- (1) Sofern der Wärmekunde eine Wohnungseigentümergeinschaft ist, sichert der unterzeichnende Vertreter der Wohnungseigentümergeinschaft zu, dass er aufgrund eines ihn dazu berechtigenden und bevollmächtigenden Beschlusses der Wohnungseigentümer den vorliegenden Vertrag abschließt. Der Vertreter legt der EGNE eine Niederschrift des betreffenden Beschlusses nach § 24 Abs. 6 Wohnungseigentumsgesetz vor.
- (2) Die EGNE ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten zu erfüllen, solange ihr die Niederschrift nach Abs. 1 nicht vorliegt. Wird die Niederschrift auch trotz entsprechender Aufforderung durch die EGNE mit Setzung einer angemessenen Frist und Kündigungsandrohung nicht vorgelegt, ist die EGNE zur Kündigung des Vertrages nach § 7 Abs. 2 berechtigt.

§ 10 Widerrufsbelehrung

Diese Widerrufsbelehrung gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem 1. Juni 2019. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G., Hauptstraße 19, 49762 Lathen, kontakt@energie-emstal.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail)

über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als **Anlage 3** beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Lathen, den 13.02.2019

....., den



Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G.

.....

Wärmekunde

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Die Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G. behält sich das Recht vor, Ihre E-Mail-Adresse im Falle des Vertragsabschlusses neben der Vertragsabwicklung zu nutzen, um Sie per E-Mail über ihre Produkte und Leistungen zu informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können der Verwendung jederzeit, per E-Mail an kontakt@energie-emstal.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. In diesem Falle wird die Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G. Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr zur Direktwerbung nutzen. Jeder Newsletter wird einen Link zur Abbestellung enthalten, die als Widerspruch behandelt wird. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite www.energie-emstal.de einsehen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Weitere Abnahmestellen

Anlage 2: Widerrufsformular für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind

Anlage 3: Datenschutzinformation Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G.

Anlage 1

Weitere Abnahmestellen			
Verbrauchsstelle	KW	Beginn	Bankverbindung
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.

Anlage 2

Widerrufsformular

Dieses Widerrufsformular gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G.

Am Bauhof 2, 49762 Lathen,

kontakt@energie-emstal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Lieferung von Wärme

Nennung der Dienstleistungen

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.